

Wahlbekanntmachung: Wahl zum 51. Studierendenparlament

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird hiermit bekannt gegeben:

Die Wahl zum **51. Studierendenparlament** an der Ruhr-Universität Bochum findet in der Zeit vom

4. bis 8. Dezember 2017

statt. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer der

Fakultät für Maschinenbau, Fakultät für Bauingenieurwesen	ist	Gemeinschaftsbereich IC 04 (vor der Bibliothek)
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik	ist	Cafeteria ID
Fakultät für Physik und Astronomie, Fakultät für Mathematik, Fakultät für Geowissenschaften, Arbeitswissenschaften, Deutschkurs, Studienkolleg, Angewandte Informatik	ist	Cafeteria NA
Fakultät für Chemie und Biochemie, Fakultät für Biologie und Biotechnologie, Neuroinformatik	ist	Cafeteria NC
Medizinische Fakultät, Fakultät für Sportwissenschaft	ist	Cafeteria MA
Fakultät für Evangelische Theologie, Fakultät für Katholische Theologie, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft Fakultät für Psychologie, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Neuroscience, CERES	ist	Cafeteria GA
Fakultät für Philologie, Fakultät für Ostasienwissenschaften, alle nicht aufgelisteten ZWE	ist	Cafeteria GB
Juristische Fakultät, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft, Humanitäre Hilfe, Organisational Management, Development Management	ist	Cafeteria GC

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Wahlleiter per Email (wahlausschuss@stupa-bochum.de) oder persönlich in der Wahlwoche an den Wahlausschuss in GB 02/60.

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

WAHLBERECHTIGUNG/WÄHLBARKEIT

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 26. November 2017 an der Ruhr-Universität eingeschrieben sind. Wählbar sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 19. November 2017 eingeschrieben sind. Die Zugehörigkeit zu einem Wahllokal richtet sich nach dem von der Ruhr-Universität geführten ersten Studiengang.

BRIEFWAHL

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann formlos beantragt werden, z.B.: Per Email (Wahlausschuss@stupa-bochum.de), Per Brief (Adresse), per Webformular (<http://www.stupa-bochum.de/briefwahl>) oder im AStA Sekretariat (SH 0/07). Der Antrag muss beinhalten:

- **Voller Name**
- **Matrikelnummer**
- **Adresse**

Der Antrag muss eingegangen sein bis zum 30. November 2017, 24.00 Uhr.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss spätestens am 8. Dezember 2016 bis 16.00 Uhr beim Wahlleiter abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im Raum GB 02/60 bis spätestens 16 Uhr abgegeben werden oder im AStA-Sekretariat, Raum SH 007, bis 10 Uhr eingereicht werden. Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf. Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe nicht mehr möglich.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge, die von mindestens 42 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind, können bis zum Dienstag, den 7. November 2017 bei dem Wahlleiter, Raum SH 007 im Studierendenhaus, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, eingereicht oder bis 24 Uhr gefaxt werden an: 0234/701623. Der Wahlausschuss wünscht weiterhin das Vorliegen einer digitalen Version. Eine Kandidatur gilt gleichzeitig als Unterstützung des Wahlvorschlags. Der Wahlvorschlag kann entweder nur eine Kandidatin/einen Kandidaten oder die Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene, unwiderrufliche Einverständniserklärung jeder Kandidatin/jedes Kandidaten einzureichen.

AUSZÄHLUNG

Die Auszählung ist für Freitag, den 8. Dezember ab 16.30 Uhr oder für Samstag, den 9. Dezember ab 9.00 Uhr vorgesehen.

Nähere Informationen können der Wahlordnung entnommen werden.

Bochum, den 27. Oktober 2017

gez.

Arne Michels

(Wahlleiter)